

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Otto Fricke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Werner Hoyer, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Die Europäische Spallations-Neutronenquelle in Deutschland fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union hat sich auf der Ratstagung am 24. März 2000 das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Erde zu werden. Dazu sollen jährlich 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschungszwecke verwendet werden. Ob die EU das Ziel erreicht, hängt wesentlich von Deutschland ab. Deutschland steht hier nicht nur in großer Verantwortung für sich selbst, sondern für ganz Europa. Ohne die größte Volkswirtschaft innerhalb der EU als Motor wird Europa das Ziel verfehlen. Für Deutschland bedeutet das, im Wettbewerb um Innovationen, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung wieder zu einer der führenden Nationen zu werden. Im Vorfeld hat bereits 1998 das Megascience Forum der OECD den Bau von Spallations-Neutronenquellen im Megawatt-Bereich in den drei Weltregionen Asien, Nordamerika und Europa empfohlen.

Dieser Empfehlung wurde von einem OECD-Ministertreffen, an dem auch Deutschland teilgenommen hat, im Jahr 1999 zugestimmt.

Japan und die USA haben die Empfehlung aufgegriffen und bereits mit dem Bau derartiger Neutronenquellen begonnen. Diese beruhen weitgehend auf den in Europa entwickelten Konzepten. Beide Länder haben erkannt, dass die Methode der Neutronenstreuung eines der wichtigsten Verfahren zur Erforschung der atomaren und molekularen Details aller Materialien und Stoffe einschließlich der lebenden Materie ist.

Neutronen liefern uns einzigartige Informationen darüber, wo Atome sind und wie sie sich bewegen.

Im November 2002 hatte der Wissenschaftsrat dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Europäische Spallations-Neutronenquelle (ESS) vorerst keine Förderempfehlung ausgesprochen.

Die vorläufige Entscheidung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, die ESS vorerst nicht zu fördern, wurde verfrüht getroffen und ist wissenschaftspolitisch falsch.

Bereits im Dezember 2002 haben sich die Vertreter der Bewerbungsländer und der mit ihnen zusammenarbeitenden Forschungseinrichtungen sowie des Wissenschaftsrates auf ein Verfahren geeinigt, das zum Ziel hat, einen gemeinsamen Antrag der drei Bewerbungsländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Nordrhein-Westfalen zur erneuten Begutachtung der ESS beim Wissenschaftsrat vorzulegen. Die anschließende Begutachtung soll in einem zeitlich getrennten zweistufigen Verfahren erfolgen. In der ersten Stufe der wissenschaftliche Ansatz und die technische Umsetzung. Hierzu wird ein zusammenhängender Neuantrag gestellt werden. In einer zweiten Stufe soll die Finanzierung und die Standortfrage begutachtet werden.

Der Wissenschaftsrat hat den Bewerberländern und den Forschungsinstituten bereits einen entsprechenden Fragekatalog für den gemeinsamen Antrag übergeben. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates könnte ein derartiges Verfahren Ende des Jahres 2003 abgeschlossen sein.

Sowohl die Länder Nordrhein-Westfalen als auch Sachsen und Sachsen-Anhalt halten an der Bewerbung um die ESS fest.

Die Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonen den Willen der Koalitionäre, in den neuen Bundesländern ein Großforschungsgerät anzusiedeln. Die ESS wäre eine entsprechende Einrichtung. Da es sich hierbei um ein europäisches Projekt und gleichzeitig um die weltweit leistungsfähigste Neutronenquelle handelt, werden Wissenschaftler aus aller Welt die Anlage nutzen. Der ESS-Council rechnet mit 4 000 internationalen Gastwissenschaftlern pro Jahr, die entweder für wenige Tage und Wochen, aber auch oft für einen längeren Zeitraum Messzeiten an der ESS im wissenschaftlichen Wettbewerb erhalten. Die ESS kann ab dem Jahr 2012 ihren Betrieb aufnehmen und ist für eine Mindestlaufzeit von 40 Jahren ausgerüstet. Die in dieser Zeit anfallenden Betriebskosten in Höhe von 150 Mio. Euro pro Jahr, werden etwa zu $\frac{3}{4}$ in der Region wirksam. Für die Energie, Wasserversorgung, Verkehrsmittel, den Wohnungsmarkt, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Nicht zuletzt profitieren auch die kommunalen Haushalte von einem erhöhten Steueraufkommen. Die Entscheidung für eine ESS ist eine der wichtigsten Weichenstellungen für die Entwicklung der Forschung in den ersten 50 Jahren des 21. Jahrhunderts.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Deutschland – als die größte Volkswirtschaft innerhalb der EU – wieder zum Motor einer gesamteuropäischen Entwicklung wird und damit auch die Bedingungen für die Forschung in der Wirtschaft und in der öffentlich geförderten Forschung dahin gehend gestaltet, dass die Forschungs- und Entwicklungsausgaben Deutschlands in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich auf mindestens 3,0 % des BIP wachsen,
- ohne vorherige Beratung mit dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages künftig keine Entscheidungen über den Bau und Betrieb von neuen Großforschungsgeräten zu treffen,
- nicht zuzulassen, dass Europa seine Vorreiterrolle gegenüber Japan und den USA verspielt,

- der Bewerbung Sachsens, Sachsen-Anhalts und Nordrhein-Westfalens um die ESS mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mrd. Euro über 10 Jahre hinweg offen gegenüberzustehen,
- zu bedenken, dass die bisher von der Bundesministerin für Bildung und Forschung genehmigten vier Großforschungsgeräte in einem Umfang von 965 Mio. Euro ungleich auf die neuen (25 Mio. Euro) und alten Bundesländer (940 Mio. Euro) verteilt sind, was vor allem der Koalitionsaussage der Bundesregierung zum Aufbau Ost und zur Implementierung eines Großforschungsgerätes in den neuen Bundesländern widerspricht.

Berlin, den 18. Februar 2003

Cornelia Pieper

Ulrike Flach

Christoph Hartmann (Homburg)

Birgit Homburger

Horst Friedrich (Bayreuth)

Ernst Burgbacher

Helga Daub

Dr. Christian Eberl

Otto Fricke

Hans-Michael Goldmann

Dr. Christel Happach-Kasan

Dr. Werner Hoyer

Sibylle Laurischk

Dirk Niebel

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Eberhard Otto (Godern)

Detlef Parr

Gisela Piltz

Dr. Hermann Otto Solms

Jürgen Türk

Dr. Claudia Winterstein

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

